Gemeinde Hilter a.T.W. **Der Bürgermeister**	Vorlage Nr. **FB3/008/2020** **FB 3 - Bürgerservice, Ordnung u. Soziales** **Beschlussvorlage**
	öffentlich

Federführung:	FB 3 - Bürgerservice, Ordnung u. Soziales	Datum:	24.02.2020
Bearbeiter:	Ulrich Rüter		

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Verwaltungsausschuss	05.03.2020	N
Rat	19.03.2020	Ö

TOP

Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und Ehrenamtliche der Freiwilligen Feuerwehr Hilter

Sachverhalt:

Die folgende Satzung steht zur Neufassung an:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hilter a.T.W.

Der ehrenamtliche Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr wird lt. Kommentar zum Brandschutzgesetz seit alters her unentgeltlich geleistet.

Da die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einen großen Teil ihrer Zeit im Feuerwehrdienst verbringen, können „Entschädigungen“ in Form von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall geleistet werden.

In Niedersachsen liegt die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für freiwillige Feuerwehrleute komplett in der Entscheidungskompetenz der Kommunen. Aufwandsentschädigungen, Auslagen und Verdienstausfall sind auf Grundlage des § 33 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch Satzung zu regeln.

Der Betriebs- und Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 vorgeschlagen, die bisherigen Aufwandsentschädigungen aus 2009 für die nachstehenden Funktionsträger um 15 % anzuheben. Zusätzlich werden die Beträge auf volle 5,-- € aufgerundet.

Die Funktionen des Gemeindejugendfeuerwehrwartes und der Kleiderwarte sollen zusätzlich in die Satzung aufgenommen werden.

Der Beschlussvorschlag im Betriebs- und Feuerwehrausschuss ergab folgendes Ergebnis:

Tätigkeit	Satzung aus 2009	Vorschlag Feuerwehr	Beschluss Betriebsausschuss
Gemeindebrandmeister	160,--	210,--	185,--
stv. Gemeindebrandmeister	60,--	75,--	70,--
Ortsbrandmeister Hilter	80,--	120,--	95,--
Ortsbrandmeister Borgloh	70,--	100,--	85,--
stv. Ortsbrandmeister Hilter	40,--	80,--	50,--
stv. Ortsbrandmeister Borgloh	35,--	70,--	45,--
Gerätewart Hilter	50,--	50,--	60,--
Gerätewart Borgloh	50,--	50,--	60,--
Atemschutzgerätewart Hilter	60,--	60,--	70,--
Atemschutzgerätewart Borgloh	60,--	60,--	70,--
Gemeindejugendfeuerwehrwart		50,--	50,--
Sicherheitsbeauftragter Gemeindefeuerwehr	35,--	35,--	45,--
Kleiderwarte beider Wehren		40,--	40,--

Weitere Aufwandsentschädigungen für Funktionen in der Feuerwehr werden nicht gewährt.

Der Satzungsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

I.A.

gez. Martin Schweer